

Vorbemerkung: Die Richtlinie 302.3214Z01 Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Großschönau (Sachs) - Varnsdorf wird zweisprachig veröffentlicht, wobei bei der Anwendung der Richtlinie die deutsche Fassung bindend ist. In der Synopse wird demnach nur Bezug auf die Änderungen im deutschen Text genommen. Die Richtlinie wird im Rahmen des Stimmungsverfahrens im Änderungsmodus veröffentlicht. Bis zur Inkraftsetzung wird noch am Layout gearbeitet.

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
Titel	(...) gültig ab 21.05.2023 (im Stand der Aktualisierung 3GV vom 14.12.2025)	(...) gültig ab 21.05.2023 (im Stand der Aktualisierung 4GV vom 13.12.2026)	Aktualisierung der Richtlinie
Fußzeile	(...) Aktualisierung 3, gültig ab: 14.12.2025	(...) Aktualisierung 4, gültig ab: 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Vertragspartner	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Fahrweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Verantwortliche Organisationseinheiten	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort der Bereich Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist die Správa železnic, státní organizace OŘ Ústí nad Labem Železničářská 1386/31 400 03 Ústí nad Labem TSCHECHISCHE REPUBLIK für den Bahnbetrieb und die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	Fahrgeweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb, sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, sowie Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Fahrgeweg Südost für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist - für den Bahnbetrieb CDP Praha, územní správa řízení provozu severní Čechy Nákladní 344 460 07, Liberec TSCHECHISCHE REPUBLIK - für die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur Správa železnic, státní organizace OŘ Ústí nad Labem Železničářská 1386/31 400 03 Ústí nad Labem TSCHECHISCHE REPUBLIK	Organisationsmaßnahme Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	
Geschäftsführung	(...) DB InfraGO AG Betrieb Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrweg Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Nachweis der Aktualisierungen	(...)	(...) 4VG / 4GV 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Inhaltsverzeichnis	Vertragspartner Verantwortliche Organisationseinheiten Geschäftsführung Zielgruppe Nachweis der Aktualisierungen Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache 1.3.1 Regelungen der Správa železnic 1.3.2 Regelungen der DB InfraGO AG	Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung Skizze der Grenzstrecke 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache (...) 1.6 Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe 2.3 Staatsgrenze	Redaktionelles

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	(...) 1.6 Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe 2.3 Staatsgrenze 2.4 Streckendaten 2.4.1 Grenzstrecke (...) 2.4.3 Langsamfahrstellen 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke (...) 3.2.2 Bahnübergänge (...) 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 5.6.1 Allgemeines (...) 5.6.3 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen	2.4 Streckendaten 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten - Regelfall 6.2 Zugfahrten - Abweichungen 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen 7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse 7.2 Meldegrenze für gefährliche Ereignisse (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	(...) 5.6.5 Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Varnsdorf nach Großschönau (Sachs) 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten - Regelfall 6.2 Zugfahrten - Abweichungen 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren (...) 6.4.2 Geplante Sperrung eines Streckengleises (...) 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen 7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse 7.2 Meldegrenze für gefährlichen Ereignisse (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen		
(...)			
1	Allgemeine Bestimmungen	Allgemeine Bestimmungen	
(...)			
1.3	Anzuwendende Sprache	Anzuwendende Sprache	
(...)			
1.3.2	Regelungen der DB InfraGO AG	Regelungen der DB InfraGO AG	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
(...)			
1.3.2.4		Für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ muss der Triebfahrzeugführer über eine Kompetenz der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem für den Einsatz auf der gesamten Infrastruktur der DB InfraGO AG erforderlichen Niveau entspricht.	Sprachregelung für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ auf Grenzstrecken
(...)			
2	Beschreibung der Grenzstrecke	Beschreibung der Grenzstrecke	
(...)			
2.4	Streckendaten	Streckendaten	
2.4.1	Grenzstrecke	Grenzstrecke	
(...)			
2.4.1.4	Der Bremswegabstand auf dem Grenzstreckenabschnitt beträgt 400m.	Der Bremswegabstand auf dem Grenzstreckenabschnitt beträgt für Signale der SŽ 700 m und für Signale der DB InfraGO AG 400 m.	Änderung seitens Správa železnic
(...)			
3	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen	
(...)			
3.4	Telekommunikationsanlagen	Telekommunikationsanlagen	
3.4.4	Im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG ist die Grenzstrecke mit Zugfunk GSM-R (D)	Im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG ist die Grenzstrecke mit Zugfunk GSM-R (D) ausgerüstet. Die Angaben zum Zugfunk sind im Buchfahrplan der DB InfraGO AG	Ergänzung der Option für GSM-R (CZ) Sim-Karten

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	ausgerüstet. Die Angaben zum Zugfunk sind im Buchfahrplan der DB InfraGO AG enthalten.	enthalten: Internationales Public Roaming (IPR) von GSM-R (CZ) SIM-Karten im GSM-R (D) ist möglich.	
(...)			
5	Fahrplan	Fahrplan	
5.1	Grundlagen	Grundlagen	
(...)			

zur Stellungnahme
 18.08.2026 - 18.09.2026

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
5.2	Allgemeines	Allgemeines	
(...)			
5.2.2	Jeder Zug, der die Grenzstrecke befährt, muss über gültige Fahrpläne verfügen. Zwischen den von den EIU herausgegebenen Fahrplanunterlagen werden während der Fahrt am Wechsel des Bereichs der Betriebsführung DB InfraGO AG / SŽ gewechselt.	Jeder Zug, der die Grenzstrecke befährt, muss über gültige Fahrpläne verfügen. Zwischen den von den EIU herausgegebenen Fahrplanunterlagen werden während der Fahrt am Wechsel des Bereichs der Betriebsführung DB InfraGO AG / SŽ gewechselt. Ebula (Elektronischer Buchfahrplan der DB InfraGO AG) kann auf der Grenzstrecke vollständig angewendet werden. Für Züge ohne Ebula werden von der DB InfraGO AG Buchfahrplandaten übermittelt.	
(...)			
6	Betriebsführung	Betriebsführung	
6.1	Zugfahrten - Regelfall	Zugfahrten - Regelfall	
(...)			
6.1.6	Befehlsvordrucke	Befehle svordrucke	Anpassung für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.6.1	Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die Vordrucke der Europäischen Befehle 1 - 9 der Správa železnic und zweisprachige Befehlsvordrucke beider EIU verwendet. (...)	Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die Vordrucke der Europäischen Befehle 1-9 der Správa železnic und zweisprachige Befehlsvordrucke beider EIU und die Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG verwendet. (...)	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.6.2	Der Fahrdienstleiter Großschönau (Sachs) verwendet die zweisprachigen Befehlsvordrucke der DB InfraGO AG.	Der Fahrdienstleiter Großschönau (Sachs) verwendet die zweisprachigen Befehlsvordrucke	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Die zweisprachigen Befehltexte der Vordrucke der DB InfraGO AG wurden für die Anwendungsfälle auf Grenzstrecken angepasst.	oder die Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG. Die zweisprachigen Befehltexte der Vordrucke der DB InfraGO AG wurden für die Anwendungsfälle auf Grenzstrecken angepasst.	
(...)			
6.1.7	Aufträge mit Befehlen erteilen – gesamte Grenzstrecke –	Aufträge mit Befehlen erteilen – gesamte Grenzstrecke –	
6.1.7.1	Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit Europäischen Befehlen 1 - 9 der Správa železnic und zweisprachigen Befehlen erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen dieser ZusVI aus.	Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit - Europäischen Befehlen 1-9 der Správa železnic - zweisprachigen Befehlen beziehungsweise - der Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen dieser ZusVI aus.	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
(...)			
6.1.8	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Aufträge mit Befehlen erteilen Befehlsausfertigung mit zweisprachigen Befehlen – nur bei im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Konkretisierung
(...)			
6.1.8.2	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-84	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-85	Anpassung gemäß 302.3000V01

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	
(...)			
6.1.8.5	(...) Muss ausnahmsweise ein anderer Wortlaut verwendet werden, ist der zweisprachigen Eintrag „siehe Wortlaute zum Befehl 14 Auftrag 95.95 (eigenes Blatt) / viz Slovní znění pro příkaz 95.95 (samostatný list)“ zu streichen und der andere Wortlaut zweisprachig in die freien Zeilen für den Freitext (95.96) des Auftrags 95.95 im Befehls 95 einzutragen.	(...) Muss ausnahmsweise ein anderer Wortlaut verwendet werden, ist der zweisprachigen Eintrag „siehe Wortlaute zum Befehl 14 Auftrag 95.95 (eigenes Blatt) / viz Slovní znění pro příkaz 95.95 (samostatný list)“ zu streichen und der andere Wortlaut zweisprachig in die freien Zeilen für den Freitext (95.96) des Auftrags 95.95 im Befehls 95 einzutragen.	Richtigstellung
(...)			
6.1.9		Befehlsausfertigung mit Anwendung „Digitaler Befehl“ - im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG -	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.9.1		Die Anwendung „Digitaler Befehl“ kann für Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten anstelle der zweisprachigen Befehle genutzt werden, wenn der Triebfahrzeugführer - <u>über GSM-R (D) erreichbar ist und</u> - <u>über die Kompetenz in der deutschen Sprache gemäß 1.3.2.4 dieser ZusVI verfügt.</u>	Anforderung für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ auf Grenzstrecken

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		Der Fdl muss sich vom Tf mitteilen lassen, ob der Befehl digital vom Triebfahrzeugführer empfangen werden kann. Kann die Anwendung „Digitaler Befehl“ nicht genutzt werden, sind die zweisprachigen Befehle gemäß 6.1.8 dieser ZusVI zu verwenden.	
(...)			
6.1.10	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der Správa železnic –	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic –	Konkretisierung
(...)			
6.1.10.4	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1–8 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V) der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 20 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut. (...)	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1–8 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V) der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 21 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut. (...)	Anpassung an Vordruck der Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
(...)			

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.09.2026